

## Vorlage Stadtparlament

|               |   |
|---------------|---|
| Datum         | 28. März 2023                               |
| Beschluss Nr. | 2642  |
| Aktenplan     | 152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen |

### **Einfache Anfrage Donat Kuratli: Ist die Stadt noch sicher? Gewalttaten stoppen jetzt; Beantwortung**

Am 9. Januar 2023 reichte Donat Kuratli die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Ist die Stadt noch sicher? Gewalttaten stoppen jetzt» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

#### **1 Ausgangslage**

Die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung durch die Polizei ist in Zentrumsstädten wie St.Gallen von grundlegender Bedeutung. Der Stadtrat und die in St.Gallen für sicherheitspolizeiliche Belange zuständige Stadtpolizei legen denn auch grossen Wert darauf, den Sicherheitserwartungen der Bevölkerung zu entsprechen. Im Herbst 2021 wurde in der Stadt St.Gallen – insbesondere an den Wochenenden in der Innenstadt – eine erhöhte Gewaltbereitschaft im öffentlichen Raum beobachtet. Aufgrund der Vorfälle verstärkten Stadtpolizei und Kantonspolizei ihre Präsenz an den neuralgischen Örtlichkeiten massiv. In der Folge trat eine Beruhigung der Situation ein. Die Stadtpolizei hielt aber auch danach eine gezielte Präsenz in der Innenstadt aufrecht.<sup>1</sup> Die beiden in der Einfachen Anfrage erwähnten Fälle (Schusswaffe bei der Brühlgasse sowie Angriff beim Hauptbahnhof) haben für Aufsehen gesorgt. Sie können aber nicht als bezeichnend für die Sicherheitssituation in St.Gallen betrachtet werden, und sie stehen auch in keinem Zusammenhang. In beiden Fällen konnte die mutmassliche Täterschaft identifiziert werden, entsprechende Strafverfahren wurden eingeleitet.<sup>2</sup>

#### **2 Beantwortung der Fragen**

*Wie sieht die Stadtpolizei die Entwicklung der Gewalt in der Stadt St.Gallen, in den letzten 4 Jahren bis zum 31.12.2022?*

Bei Gewaltvorkommnissen kann es zu Schwankungen kommen. Das zeigen auch Angaben des Bundesamtes für Statistik<sup>3</sup>:

---

<sup>1</sup> Siehe auch Antwort des Stadtrats auf die Einfache Anfrage [«Gewalttaten in der Stadt St.Gallen»](#), Vorlage Nr. 1211 vom 11. Januar 2022.

<sup>2</sup> Vgl. [St. Gallen: Mit Waffe vor Trischli – Bewaffneter ist Justiz bekannt - 20 Minuten](#) und [St. Gallen: Mann \(28\) durch vier Männer schwer verletzt - 20 Minuten](#).

<sup>3</sup> Statistik «Auswahl von Straftaten, nach Städten ab 30'000 Einwohner».

| Gewaltdelikte <sup>4</sup> | Stadt St.Gallen (Häufigkeitszahl <sup>5</sup> ) |
|----------------------------|---|
| 2019                       | 6.8   |
| 2020                       | 6.5   |
| 2021                       | 6.9   |
| 2022                       | 7.2   |

Rein statistisch kann nicht von einer besorgniserregenden Sicherheitssituation gesprochen werden, die Situation ist aber sicherlich im Auge zu behalten. Dies gilt nicht zuletzt auch in Bezug auf das Mitführen von gefährlichen Gegenständen, einschliesslich Messern, im öffentlichen Raum.

*Ist die Gewalt gegenüber Sicherheitskräften ebenfalls gestiegen?*

In der Beantwortung einer Interpellation im Jahr 2016 legte der Stadtrat dar, dass «[d]ie gegen Polizistinnen und Polizisten gerichtete Gewalt [...] zu-, der Respekt vor den Ordnungshüterinnen und -hütern demgegenüber spürbar abgenommen [hat]. Dass es sich dabei nicht bloss um rein subjektive Einschätzungen handelt, zeigen entsprechende Statistiken zu Art. 285 StGB.» Auch eine im Frühling 2016 von der Universität St.Gallen bei der Stadtpolizei St.Gallen durchgeführte Befragung machte deutlich, dass Straftaten gegen Polizeiangehörige aus Sicht der Befragten in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben.<sup>6</sup> Bei Art. 285 StGB handelt es sich um den Straftatbestand Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte. Er betrifft nicht allein Polizeiangehörige, diese aber gewiss auch. In den letzten Jahren ist in der Stadt St.Gallen betreffend Art. 285 StGB eine tendenzielle Zunahme der Fallzahlen festzustellen.<sup>7</sup> Die Problematik muss daher als anhaltend bezeichnet werden.

*Greifen die entsprechenden vorhandenen Sicherheitseinrichtungen, wie vorhandene Kameras, nicht?*

In der Innenstadt sind gestützt auf das Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund<sup>8</sup> an vier Örtlichkeiten (Bahnhofunterführung, Rathausunterführung, Brühltorunterführung und Bohl) Videokameras im Einsatz. Es besteht also keine flächendeckende Videoüberwachung, eine solche ist auch nicht angedacht. Der Evaluationsbericht zur Wirksamkeit der Videoüberwachung im öffentlichen Raum im Jahr 2017 hielt unter anderem fest, dass «[d]ie Kameras und Kontaktsäulen [...] einen Sicherheitsfaktor (unter anderen) dar[stellen]. Insbesondere ersetzen die Videoüberwachungs-massnahmen andere Massnahmen, namentlich die Präsenz der Stadtpolizei, nicht. Sowohl die Kameras als auch die Kontaktsäulen können als Unterstützung und Beitrag zum Sicherheitsempfinden bewertet werden. [...]. Zentral ist [zudem] die Feststellung, dass die seitens der Strafverfolgungsbehörden veranlassten Rechercheaufträge dazu beitragen, teils schwere Delikte

<sup>4</sup> Dies umfasst folgende Tatbestände: Tötungsdelikte (Art. 111-113/116), Schwere Körperverletzung (Art. 122), Einfache Körperverletzung (Art. 123), Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124), Tätlichkeiten (Art. 126), Beteiligung Raufhandel (Art. 133), Beteiligung Angriff (Art. 134), Raub (Art. 140), Erpressung (Art. 156), Drohung (Art. 180), Nötigung (Art. 181), Zwangsheirat (Art. 181a), Freiheitsberaubung/ Entführung (Art. 183), Freiheitsb./Entf. schwerer Fall (Art. 184), Geiselnahme (Art. 185), Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285), Sexuelle Nötigung (Art. 189), Vergewaltigung (Art. 190).

<sup>5</sup> Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten, errechnet auf 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner der ständigen Wohnbevölkerung am Ende des Vorjahres.

<sup>6</sup> Vgl. Antwort des Stadtrates auf die Interpellation [«Härtere Strafen bei Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte»](#), Nr. 4818 vom 25. Oktober 2016.

<sup>7</sup> Vgl. [Kriminalstatistik Kanton St.Gallen 2021, S. 123 f.](#)

<sup>8</sup> SRS 412.4.

aufzuklären.»<sup>9</sup> Insofern greifen die vorhandenen Sicherheitseinrichtungen durchaus. Jedoch können weder Videoüberwachung noch polizeiliche Präventionstätigkeit garantieren, dass es zu keinen gewalttätigen Vorkommnissen kommt.

*Was kann die Stadtpolizei tun, damit die Bürgerinnen und Bürger sich in der Stadt wieder sicher fühlen?*

Um das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung zu analysieren, wurde die OST – Ostschweizer Fachhochschule mit einer entsprechenden Erhebung beauftragt. Dazu wurden im Juni 2022 Befragungen von Passantinnen und Passanten durchgeführt. Die Untersuchung der Fachhochschule ergab, dass eine Mehrheit die Stadt St.Gallen als sicher wahrnimmt. Auch wird die Polizeipräsenz als angemessen betrachtet.<sup>10</sup> Unter den gegebenen Umständen drängen sich aktuell keine besonderen Massnahmen auf. Die Stadtpolizei wird jedoch auch weiterhin eine entsprechende Präsenz im öffentlichen Raum aufrechterhalten. Für das Jahr 2023 ist im Übrigen eine städtische Bevölkerungsbefragung geplant, welche auch zu Sicherheitsaspekten Erkenntnisse liefern soll.

*Welche bürokratischen Hürden oder Gesetze hindern die Polizei daran, rasch und effektiv in diesem Bereich handeln zu können?*

Rasches und effektives Handeln gehört zu den Grundprämissen der Polizeiarbeit. Dass die Polizei in St.Gallen diesem Anspruch gerecht wird, zeigte sich gerade auch im Herbst 2021. Gleichzeitig hat sich die Polizei aber auch an die rechtsstaatlichen Vorgaben zu halten. Zwar haben die Aufwendungen für die polizeiliche Aufgabenerfüllung<sup>11</sup> über die Jahre merklich zugenommen, von problematischen «bürokratischen Hürden oder Gesetzen» kann unter den gegebenen Umständen aber nicht gesprochen werden.

Die Stadtpräsidentin:  
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:  
Manfred Linke

Beilage:

- Einfache Anfrage vom 9. Januar 2023

---

<sup>9</sup> «[Evaluationsbericht zur Wirksamkeit der Videoüberwachung im öffentlichen Raum](#)», Vorlage Stadtparlament vom 10. Januar 2017, Nr. 2, S. 45, vom Stadtparlament als erledigt abgeschlossen am 14.02.2017.

<sup>10</sup> Vgl. Medienmitteilung der OST – Ostschweizer Fachhochschule vom 17. August 2022 (<https://www.ost.ch/de/die-ost/organisation/medien/die-stadt-stgallen-wird-als-sicher-wahrgenommen>).

<sup>11</sup> Zu erwähnen sind etwa die erhöhten rechtlichen und administrativen Anforderungen an die polizeiliche Tätigkeit, welche sich im Straf- und Verwaltungsrecht ergeben haben, die Auswirkungen eines veränderten Ausgeh- und Konsumverhaltens von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit bei Sport- und anderen Veranstaltungen, die Zunahme an Fällen häuslicher Gewalt sowie die Erforderlichkeit des Betriebs eines professionellen Bedrohungs- und Risikomanagements.